



HEIDENAU

Demoverversion mit Originalinhalt

Unbedenkliche Bescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Beschränkungen bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Aprilia	Handelsbezeichnung	RS125 Tuono
Fahrzeugtyp	SF	EG/ABE Nr.	e11*2000/7*00053***

	Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2	3.00 x 17	110/70 -17 M/C 54H TL K80	4.00 x 17	150/60 - 17 M/C 66H TL K80
2	3.00 x 17	110/70 -17 M/C 54H TL K66*	4.00 x 17	150/60 - 17 M/C 66H TL K66*

Auflagen:	- * Auch für die M+S Silica (SiO2) Ausführungen gültig
------------------	--

1. - Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 02.06.2016


 Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
 Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
 Hauptstraße 44
 01809 Heidenau

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

mopedreifen.de

Leiter Entwicklung

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG
 Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau
 Tel.: (0 35 29) 55 28 01
 Fax: (0 35 29) 51 24 31
 E-Mail: info@heidenau.com
 Internet: www.heidenau.com

Geschäftsführende Gesellschafter:
 Dipl.-Ing. Hartmut Wolf / Dipl.-Inf. (FH) Michael Wolf
 Persönlich haftende Gesellschafterin:
 Reifenwerk Heidenau Verwaltungs GmbH
 Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858

Commerzbank AG
 BIC DRESDEFF850
 IBAN DE46850800000494630300
 Hypo- und Vereinsbank AG
 BIC HYPO2333
 IBAN DE86200300000007583974